

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 21.02.2023

„Stand zur Kompensation für gestiegene Betriebskosten bei öffentlichen Betrieben, Gesellschaften, Vereinen, kulturellen Einrichtungen sowie zuwendungs- und entgeltfinanzierte Projekten und Einrichtungen“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion DIE LINKE hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses „Gerecht und fair: Entlastung jetzt – Energiearmut verhindern“ IV

- 1. Welchen Umsetzungsstand hat die folgende Maßnahme, die von der Bürgerschaft am 15.9.2022 gefordert wurde: „einen Vorschlag zu erarbeiten, wie und in welchem Umfang für öffentliche Betriebe, Gesellschaften, Vereine, kulturelle Einrichtungen sowie zuwendungs- oder entgeltfinanzierte Projekte und Einrichtungen eine Kompensation für gestiegene Betriebskosten geleistet werden kann. Energieeinsparpotenziale und existierende Bundeshilfsprogramme sind vorrangig zu prüfen und auszuschöpfen“ (Drucksache 20/1581)?*
- 2. Sofern die Maßnahme noch nicht umgesetzt wurde: Bis wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?*

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu den Fragen 1 und 2:

Mit seinem Eckpunktepapier vom 16.08.2022 hat der Bremer Senat neben zahlreichen beschlossenen Maßnahmen zu Energieeinsparungen 10 Mio. EUR für die Umsetzung der erforderlichen sozialen und ökonomischen Stützmaßnahmen infolge der rasant steigenden Energiepreise bei der Gas- und Stromversorgung vorgesehen. Diese Mittel wurden im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2022 bereitgestellt. Ein Großteil der Förderanträge bezog sich auf die gestiegenen Energiekosten bei Zuwendungsempfängenden und Beteiligungsgesellschaften und betrug rund 2,4 Mio. EUR.

Die notwendigen Mittelbedarfe zur Bekämpfung der Klimakrise sowie zur Überwindung

der Auswirkungen des Ukraine-Krieges und der akuten Energiekrise stellen nach Auffassung des Senats eine Ausnahmesituation innerhalb der Schuldenbremse dar, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt. Die vom Senat eingebrachten Entwürfe für die Nachtragshaushalte 2023 (Drs. 20/1737 sowie 20/831 S) beinhalteten daher für den Haushalt des Landes die Empfehlung an die Bürgerschaft, die Geltendmachung einer außergewöhnlichen Notsituation zu beschließen und damit eine Notlagenkreditfinanzierung zu ermöglichen.

Die Mittelbedarfe im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg sowie der dadurch ausgelösten akuten Energiekrise sind als Globalmittel mit 500 Mio. EUR für 2023 eingeplant. In seiner Sitzung am 15.11.2022 hat der Senat die inhaltlichen Eckpunkte möglicher Maßnahmen formuliert und damit den Rahmen umrissen. Durch Analysen der Förderprogramme des Bundes sollen Förderlücken identifiziert und durch landeseigene Programme geschlossen werden. Die weitere inhaltliche Ausgestaltung der notlagenkreditfinanzierten Maßnahmen wird fortlaufend insbesondere unter Berücksichtigung der Wirkung von Bundesmaßnahmen sowie der weiteren Lageentwicklung im Haushaltvollzug 2023 zu konkretisieren sein.

Unter Federführung der Senatskanzlei und des Senators für Finanzen wird zurzeit das Verfahren zur Steuerung des Haushaltsvollzugs der 500 Mio. EUR Globalmittel erarbeitet, welches spätestens bis Ende März 2023 im Senat verständigt sein soll. Dabei sollen auch die Beschlüsse der Bremischen Bürgerschaft (Drs. 20/1581) aufgegriffen werden.

Hierbei wurde im Hinblick auf die Förderung von Beteiligungen und Zuwendungsempfängenden, die durch die gestiegenen Energiekosten in eine Schieflage geraten sind, eine „Unterarbeitsgruppe Zuwendungen“ innerhalb des Koordinierungsstabes Gasmangellage gegründet, um ein einheitliches und effizientes Verfahren zu erarbeiten. Vertretende aller Ressorts stimmen sich in diesem Gremium mit der Senatskanzlei und dem Senator für Finanzen über das Verfahren ab.

Ein abschließender Zugriff auf die 500 Mio. EUR Globalmittel ist möglich, nachdem die Bremische Bürgerschaft dem Nachtragshaushalt 2023 in 2. Lesung zugestimmt hat und das Gesetz verkündet ist.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Der Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatskanzlei vom 20.02.23 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der LINKEN in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.